



## Beschluss PV RR 170/2017

### Radwegekonzept für die Region Rostock

Die Verbandsversammlung beschließt das Radwegekonzept für die Region Rostock. Das Radwegekonzept soll die Grundlage für die Entscheidung über Radwegebaumaßnahmen an Außerortsstraßen – insbesondere an den Bundes- und Landesstraßen – in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren bilden. Die verantwortlichen Behörden werden gebeten, das Radwegekonzept und die darin festgelegten Prioritäten bei der Planung ihrer Baumaßnahmen zu Grunde zu legen.



Vorsitzender

Güstrow, den 20.12.2017

### Begründung

Über die richtige Prioritätensetzung beim Radwegebau wird auf Landesebene seit einigen Jahren diskutiert. Aufgrund begrenzter Finanzmittel wird eine bessere Abstimmung von ländlichem, touristischem und straßenbegleitendem Wegebau sowie eine stärkere Konzentration auf besonders dringende Vorhaben und Lückenschlüsse für erforderlich gehalten. Die Ämter für Raumordnung und Landesplanung wurden vor einigen Jahren mit der Abstimmung in den vier Planungsregionen beauftragt. Das AfRL Region Rostock hat im Jahr 2011 mit der Erstellung eines regionalen Radwegekonzeptes begonnen. Im Sommer 2011 wurden alle Ämter und Gemeinden um Benennung ihrer Vorschläge, Wünsche und Prioritäten beim Neu- und Ausbau von Wegen für den Radverkehr gebeten. Im August 2012 hat das AfRL daraufhin den Entwurf für ein regionales Radwegekonzept vorgelegt.

Zum Entwurf sind zahlreiche Stellungnahmen der Ämter, Gemeinden und Verbände eingegangen. Seit 2012 wurden außerdem weitere Abstimmungen mit dem Amt für Kreisentwicklung, dem Tiefbauamt der Stadt Rostock sowie Vertretern benachbarter Kreise und Regionen geführt. Eine abschließende Überarbeitung des Konzeptentwurfes ist aufgrund anderer Prioritäten im AfRL jedoch erst in den Jahren 2016 und -17 erfolgt. Zwischenzeitlich hat das zuständige Landesministerium den Landkreisen ein Vorschlagsrecht für den Neubau straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen eingeräumt. Die Übernahme der kreislichen Vorschläge in